



Information zu der neuen Entgeltregelung und der neuen Entgeltstaffel ab dem 01. August 2017

Liebe Eltern!

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat am 03.12.2015 eine neue Entgeltregelung und damit einhergehend eine neue Entgeltstaffel für die städtischen Kindertagesstätten beschlossen, die jeweils mit Wirkung zum 01.08.2017 in Kraft treten werden.

Im Folgenden möchten wir Ihnen kurz die wesentlichen Unterschiede zu der bisherigen Entgeltregelung/-staffel erläutern.

Die zukünftige **Entgeltregelung** enthält 9 Paragraphen statt der bisherigen 16 Ziffern. Diese Reduzierung soll eine bessere und schnellere Übersicht gewährleisten und bewirken, dass die einzelnen Punkte durch die Komprimierung konkreter und die Berechnungen nachvollziehbarer für Sie sind.

Auch die **Entgeltstaffel** wurde komprimiert. Statt des bisherigen 9-stufigen Modells wird es zukünftig 7 Stufen geben, die nach wie vor in Abhängigkeit zu Ihrer Einkommenssituation stehen. Durch die Ausweitung der jeweiligen Einkommensstufen soll Ihre persönliche und finanzielle Situation noch angemessener Berücksichtigung finden. Des Weiteren wird die Obergrenze zur Forderung des Höchstbeitrags nach oben verschoben. Wird ein Betrag von 871,00 € über der Einkommensgrenze überschritten, wird in der jeweiligen Betreuungsform in Zukunft ein höheres Entgelt in der Höchststufe (Stufe 7) fällig. Die genauen Details hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Staffeln.

Aufgrund der neuen Entgeltregelung/-staffel ist es erforderlich, dass Sie ab dem 01.08.2017 einen neuen **Betreuungsvertrag** abschließen müssen. Daran gekoppelt muss auch eine neue **Verbindliche Erklärung** ausgefüllt werden. Beachten Sie bitte, dass Sie zusätzlich zu der Verbindlichen Erklärung Nachweise über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns einreichen müssen. Sollten uns bereits aktuelle Nachweise vorliegen, ist lediglich die Verbindliche Erklärung mit einem entsprechenden Vermerk einzureichen. Bitte beachten Sie hierzu das Hinweisblatt zur Ermittlung des Betreuungsentgelts, welches Ihnen mit der Verbindlichen Erklärung ausgehändigt wird.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Hinweisen die wesentlichen Änderungen kurz und verständlich darlegen konnten und stehen Ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierfür die unten aufgeführten Kontaktdaten.

Kontakt

Fachbereich Jugend und Familie
Arbeitsgebiet Elternbeiträge für Kindertagesstätten
OE 51.06.1
Spinnereistraße 3
30449 Hannover
Telefon: 0511 168-45554
Fax: 0511 168-45429
E-Mail: 51.06.1@hannover-stadt.de